

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Hilter a.T.W. am 20.06.2013 in der Aula der Realschule Hilter, Schulstraße 11, Hilter a.T.W..

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Ausschussvorsitzender Kavermann

Bürgermeister
Herr Schewski

Ratsmitglieder
Ausschussmitglied Biesenkamp
Ausschussmitglied Behrenswerth
Ratsmitglied Telkämper für Ausschussmitglied Krebs
Ratsmitglied Kappelmann für Ausschussmitglied Kleine-Albers
Ausschussmitglied Abendroth
Ausschussmitglied Rottmann

Es fehlten entschuldigt
Ausschussmitglied Krebs
Ausschussmitglied Kleine-Albers

von der Verwaltung
Herr Rüter
Herr Flaspöhler
Herr Kallmeyer

Gäste
Herr Finke-Staubach, Amprion
Herr Poldrak, Planungsbüro Grontmij
Herr Siewer, Planungsbüro Grontmij

Protokollführerin
Frau Söger

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen waren am 12.06.2013 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

TOP 1 Beratung und Information über die 380-kV-Leitung Gütersloh-Lüstringen

Herr Finke Staubach präsentiert als Projektleiter der Firma Amprion den Bau der 380-kV-Leitung Gütersloh - Lüstringen. Nachdem er kurz die Firma Amprion vorgestellt hat, geht er auf die Veranlassung des Vorhabens ein, er gibt technische Erläuterungen und stellt Trassierungsgrundsätze und Trassenvarianten vor.

Amprion ist Netzbetreiber eines Netzes mit 11.000 km Stromkreislänge. Hierüber werden 7 Bundesländer versorgt. Bis 2023 investiert Amprion 4,5 Mrd. Euro in sein Netz. 800 km Höchstspannungsleitungen in 24 Anlageprojekten sind geplant.

Um den Netzausbau zu beschleunigen werden im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG, vom Bundestag beschlossen am 21.08.2009) 24 Projekte benannt, die vordringlich realisiert werden müssen, damit die Netze zukünftig den veränderten Erzeugungsstrukturen durch erneuerbare Energiequellen, angepasst werden können.

In vier Pilotprojekten soll per Gesetz, die Erdverkabelung getestet werden.

Die Höchstspannungsleitung mit der Ziffer 16 „Wehrendorf - Gütersloh“ betrifft den Ortsteil Borgloh. Die auszubauende Freileitung führt außerdem durch die Stadt Melle, die Gemeinde Bissendorf, die Stadt Georgsmarienhütte und die Stadt Osnabrück.

Die Bestandsmasten haben eine Höhe von 33,5 m und die Traversen eine Auslage von 13,5 m. Die geplanten neuen Masten werden 60,5 m hoch mit 31,6 m breiten Traversen. Der Schutzstreifen dient dem Schutz der Leitung. Es gibt in diesem Bereich Nutzungsbeschränkungen für die bauliche und forstliche Nutzung. Bestehende Schutzstreifen sind mit Grunddienstbarkeiten gesichert, neue Schutzstreifen werden neu verhandelt und entschädigt.

Herr Poldrak, vom Planungsbüro Grontmij, beschreibt im weiteren Verlauf drei Trassierungsgrundsätze, die unter Berücksichtigung raumordnerischer und naturschutzrechtlicher Vorgaben aufgestellt wurden:

- Gebot der Nutzung bestehender Trassenräume
 - Bündelungsgebot (Nutzung von Bahn- und Straßentrassen)
 - Gebot der Eingriffsminimierung um Landschaft und Natur so wenig wie möglich zu belasten.
- Bei der Trassenplanung soll ein möglichst geradliniger Verlauf der Freileitungen vorgesehen werden. Die Abstände zu Wohnhäusern und Höfen, 200 m im Außenbereich und 400 m im Siedlungsbereich sollen nach dem LROP (Landesraumordnungsprogramm) erreicht werden. Die Wohnhausüberspannung soll vermieden werden, schutzwürdige Bereiche sollen berücksichtigt werden und Grenzwerte für elektrische und elektromagnetische Strahlungen sollen eingehalten werden.

Zurzeit laufen in Borgloh zwei Leitungen (110 kV und 220 kV) parallel und sollen zukünftig in einer Trasse vereint werden, wobei die 220 kV-Leitung durch die neue 380 kV-Leitung ersetzt werden soll.

Wo genau die neue Trasse um den Ortsteil Borgloh verlaufen wird, ist noch nicht entschieden. Amprion schlägt neben der Bestandstrasse drei Varianten vor. Die „kleine Variante“ ist voraussichtlich durch die geplante Siedlungsentwicklung in nordöstlicher Richtung nicht durchführbar, während die großräumige Leitungsführung um Borgloh herum, so Herr Finke-

Staubach, als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt wird. Einzelne Hofstellen sind neu betroffen, die Trasse ist länger als die Trassen, die näher am Ortskern liegen, und es handelt sich hierbei um einen erheblichen Einschnitt in die Natur.

Wenn die betroffenen Bürger vor Gericht gehen würden, hätten sie große Chancen ihre Klage gegen „die große Variante“ durchzusetzen.

Das formelle Verfahren für die Genehmigung und Durchführung ist Folgendes:

- Antragskonferenz (hat bereits stattgefunden)
- Stellungnahme der Gemeinde bei der Regierungsvertretung in Oldenburg
- Oldenburg entscheidet, ob eine Raumordnerische Prüfung oder ein Raumordnungsverfahren vor dem Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden soll
- Raumordnerische Prüfung im Abgleich aller Schutzgüter, um eine geeignete Trasse zu finden
- Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
- Planfeststellungsbeschluss
- Feintrassierung folgt in Einzelgesprächen mit den Anliegern
- Bürgersprechstunde, geplant für Ende August
- Fertigstellung ist für 2019 geplant.
- Hotline Amprion: Tel. 0800/58952474

Nach der Präsentation des Vorhabens durch Amprion und Grontmij gibt Ausschussvorsitzender Kavermann den Ausschussmitgliedern und Bürgern die Möglichkeit, Fragen zu stellen:

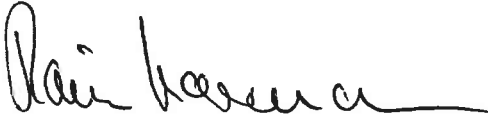
Folgende Aussagen seitens Amprion/Grontmij werden gemacht:

- Der Gesetzgeber hat eine Erdverkabelung für nur 4 Pilotprojekte vorgesehen, diese Form der hier geplanten Erdverkabelung gibt es in Europa noch nicht.
- Die vier geplanten Pilotprojekte für die Erdverkabelung sind:
 1. Abschnitt Ganderkesee - St. Hülfe der Leitung Ganderkesee - Wehrendorf,
 2. Leitung Diele - Niederrhein,
 3. Leitung Wahle - Mecklar,
 4. Abschnitt Altenfeld - Redwitz der Leitung Lauchstädt - Redwitz.
- Für die Anwohner gibt es keine gesundheitliche Belastung, da die Grenzwerte von NABU unterschritten werden. Die Grenzwerte wurden vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Frau Dr. Weiskopf) ermittelt. Wenn ein Grenzwert überschritten wird, wird keine Baugenehmigung erteilt.
- Eine genaue Belastungsermittlung im Einzelfall mit Feldstärkenberechnung kann im Vorfeld nicht gemacht werden. Nach der 26. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) liegt der Grenzwert des Elektrischen Feldes bei 5 kV/m im Bereich der geplanten 380 kV-Freileitung erwartet man 2-3 kV/m. Der Grenzwert des elektromagnetischen Feldes liegt bei 200 mT, im Bereich der Hochspannungsleitungen 15-25 mT.
- Vergleichswerte für Erdverkabelung sind: E-Feld: 0 kV und M-Feld: 40 mT.
- Im Planfeststellungsverfahren haben die Bürger die Möglichkeit Klage zu erheben. Sie können vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen.
- Im Verfahren werden alle Schutzgüter abgearbeitet, Natur und Mensch werden dabei gleichrangig behandelt.
- Amprion hat ein planerisches Dilemma, da zwei gleichrangige Ziele zueinander im Widerspruch stehen: Das erste Ziel ist es, einen vorbelasteten Raum zu nutzen, das zweite Ziel ist es, vorgeschriebene Abstände einzuhalten. Dies wäre aber nur bei einer Neutrassierung möglich. Die Neutrassierung (1. Variante) wäre günstiger und rechtssicherer.

- Im Kostenvergleich Freileitung - Erdkabel ist eine Erkabelverlegung um das 7-fache teurer als eine Höchstspannungsleitung. 1 km Freileitung kosten 1,4 Mio. Euro.
- Die Standsicherheit der neuen Masten ist durch eine angepasste Statik gewährleistet. Die Masten aus den 30-iger Jahren werden abgebaut.

Herr Kavermann schlägt vor, einen Vertreter der Landesregierung Hannover zu diesem Thema einzuladen.


Bürgermeister Schewski weist noch einmal darauf hin, dass es noch keine Stellungnahme der Gemeinde gibt. Zur Meinungsbildung wird ein Austausch zwischen den Gremien der Gemeinde erfolgen.



Vorsitzender

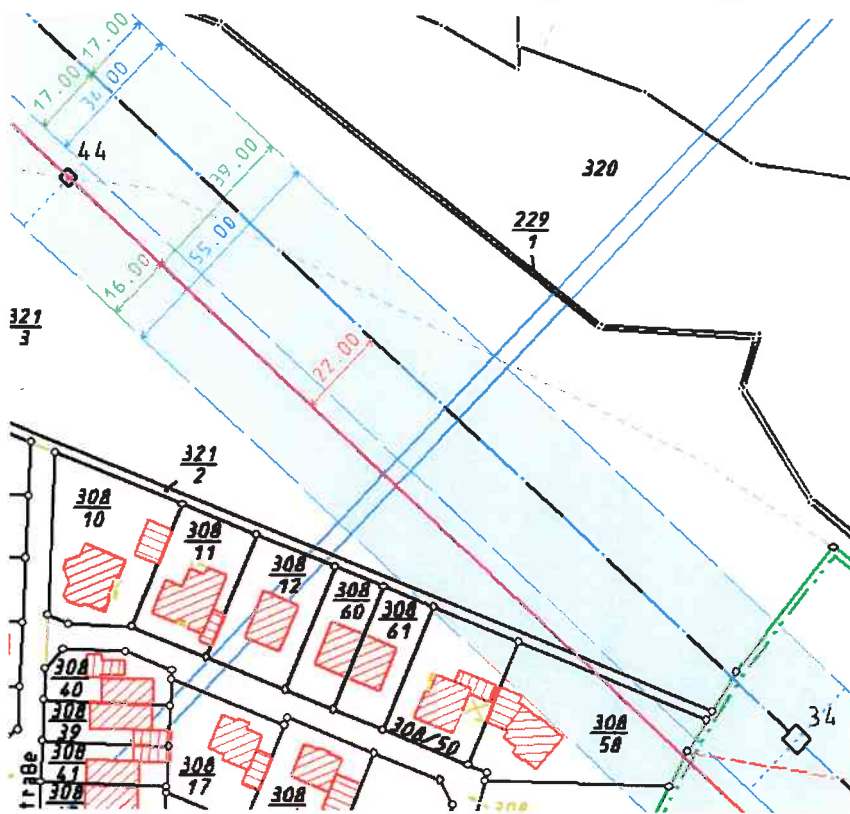


Protokollführerin



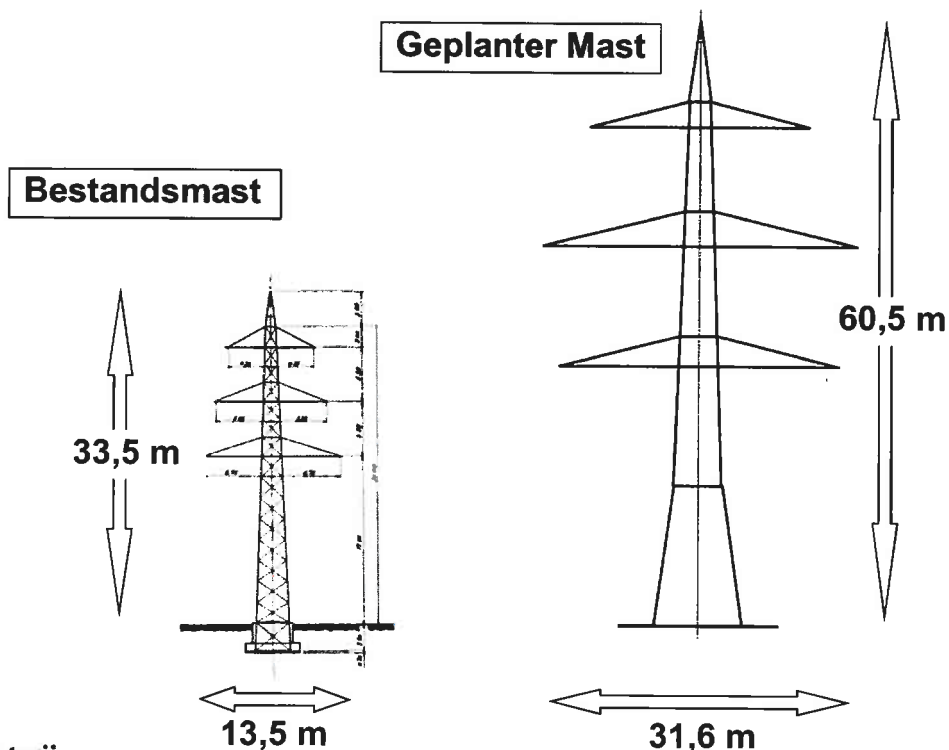
Bürgermeister

Technische Erläuterungen – Schutzstreifen



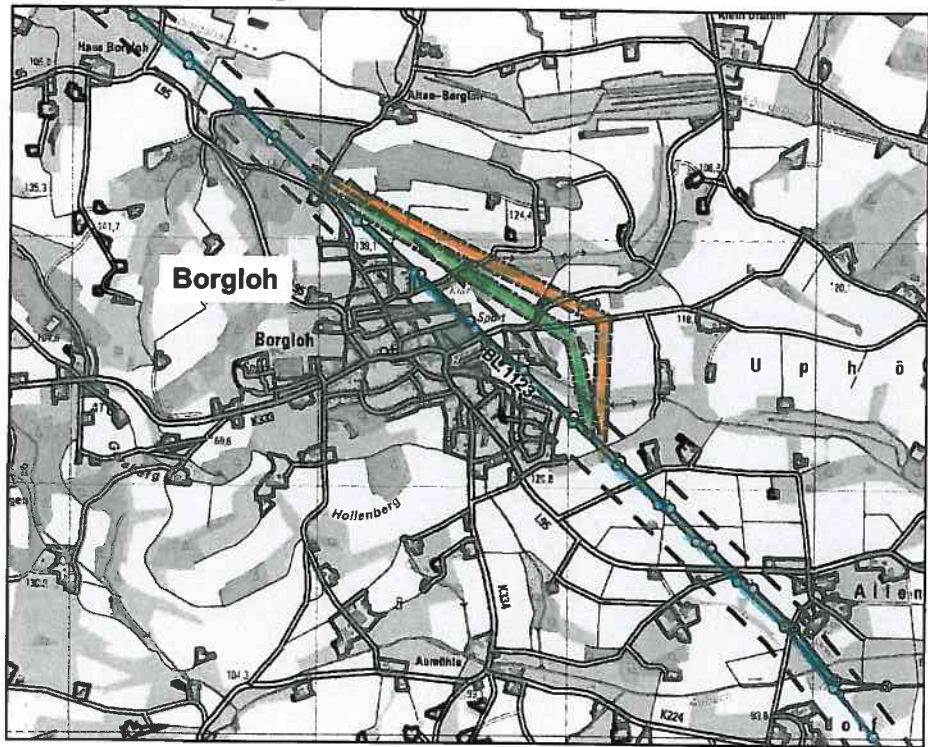
- Der Schutzstreifen dient dem Schutz der Leitung
- Nutzungsbeschränkungen insbesondere für bauliche und forstliche Nutzung

Technische Erläuterungen – Masttypen



Trassenvarianten

Optimierte Leitungsführung Borgloh



Bestandstrasse



2. Variante



1. Variante



3. Variante



Trassenvarianten

Großräumige Varianten

